

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau

Sitzung: Mittwoch, 18.06.2025

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:06 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Detlef Kühn - SPD

Mitglieder

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Burim Mehmeti - SPD

bis 18:11 Uhr

Herr Rochus Jonas - B90/GRÜNE

Frau Sabine Kluth - B90/GRÜNE

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Gerrit Stühmeier - CDU

Frau Antoinette von Gronefeld - CDU

Herr Thomas Behrens - Die FRAKTION. BS

weitere Mitglieder

Frau Anneke vom Hofe - AfD

sachkundige Bürger

Herr Hans-Joachim Jäger - CDU

Herr Leonhard Pelster - SPD

Herr Detlev Lunge - Behindertenbeirat Braunschweig

Vertretung für: Herrn Thomas Martin; bis 18:20 Uhr

Herr Thomas Röver - Vertreter der Umweltverbände

Vertretung für: Frau Dr. Eva Goclik; bis 18:04 Uhr

Gäste

Herr Karlheinz Günther - Seniorenrat Braunschweig

Herr Jonas Hattwig - Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG

Frau Anna Bennecke - WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsfor-
schung und Infrastrukturplanung GmbH

Herr Carsten van de Loo - Energiegenossenschaft Braun-

schweiger Land eG

Verwaltung

Herr Dirk Franke - FBL 65

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Bernd Schmidbauer - FBL 61

Frau Bianca Winter - RefL 0600

Frau Irene Hoferichter - AbtL 60.3

Herr Uwe Kirchberger - StL 68.11

Frau Natalja Kopycko - Stelle 61.12

Frau Katja Langer - RefL 0650

Herr Rainer Mollerus - AbtL 61.1

Herr Thomas Schulze - StL 68.12

Herr Filip Snieg - Stelle 61.31

Protokollführung

Frau Pauline Becker - Ref 0600

Herr Holger Ender - Ref 0600

Abwesend

Mitglieder

Herr Ulrich Volkmann - SPD

entschuldigt

weitere Mitglieder

Frau Silke Arning - BIBS

entschuldigt

Herr Carsten Lehmann - FDP

entschuldigt

sachkundige Bürger

Herr Andreas Becker - SPD

entschuldigt

Frau Maike Schwarz - CDU

entschuldigt

Herr Amir Touhidi - B90/GRÜNE

entschuldigt

Frau Dr. Eva Godlik - Vertreterin der Umweltverbände

entschuldigt

Herr Thomas Martin - Behindertenbeirat Braunschweig

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2025 (öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Mitteilungen

4.1	Sanierung der Stadthalle, halbjährlicher Sachstandsbericht	25-25834
4.2	Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	25-25966
5	Anträge	
5.1	Dringende Veränderungen am Projekt "Stiftshöfe" notwendig	25-25999
6	Sachantrag Windenergie Geitelde	25-25254-02
6.1	Ergänzungsvorlage: Sachantrag Windenergie Geitelde	25-25254-04
7	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Mönche- berg", RA 29, Stadtgebiet zwischen den Straßen Lehmweg, Am Rautheimer Hol- ze und Ortslage Rautheim Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	25-25977
7.1	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Mönche- berg", RA 29, Stadtgebiet zwischen den Straßen Lehmweg, Am Rautheimer Hol- ze und Ortslage Rautheim Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB Änderungsantrag zur Vorlage 25-25977	25-25977-01
8	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim Sporthalle Weststraße", RA 30 Stadtgebiet südlich der Braunschweiger Straße und nordwestlich der Weststraße Aufstellungsbeschluss	25-25954
9	156. Änderung des Flächennutzungsplanes "Glogaustraße-Süd" Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Meverode und Lübenstraße Behandlung der Stellungnahmen, Planbeschluss	25-25736
10	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Glogaustraße-Süd", ME 69, Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Mevero- de, Lübenstraße (Geltungsbereich A) Stadtgebiet zwischen Mittellandkanal, Oker und Pillmannstraße (Geltungsbereich B) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Rücknahme von Teilen des Aufstellungsbeschlusses	25-25854
11	Städtebaulicher Vertrag "Glogaustraße-Süd", ME 69, für den Be- reich zwischen der Glogaustraße, der Bezirkssportanlage Mevero- de und der Lübenstraße	25-25920

12	Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) - Stellungnahme der Stadt Braunschweig	25-25943
13	"Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" : Erweiterung des Indus- triepfades - Wasserlehrpfad am Jödebrunnen	25-25748
14	"Soziale Stadt - Donauviertel" - Umgestaltung des ehem. Wende- hammers An den Gärtnerhöfen	25-25833
15	Sporthalle Watenbüttel Erweiterung des Umkleidegebäudes, Dachsanierung der Sporthal- le, Anpassung Fluchtwege Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	25-25642
16	Erweiterung des Gymnasiums Gaußschule im Rahmen des Wech- sels von G8 zu G9 Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	25-25859
17	Anfragen	
17.1	Sanierung der Sally-Perel-Schule	25-25918
17.1.1	Sanierung der Sally-Perel-Schule	25-25918-01
17.2	Die Baubranche erwartet mehr Mut in den Baubehörden	25-25998
17.2.1	Die Baubranche erwartet mehr Mut in den Baubehörden	25-25998-01
17.3	Smart-Meter-Rollout in kommunalen Gebäuden	25-25919
17.3.1	Smart-Meter-Rollout in kommunalen Gebäuden	25-25919-01
17.4	Mündliche Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Er informiert, dass Ratsherr Volkmann, Ratsfrau Arning, Ratsherr Lehmann, sowie die Bürgermitglieder Herr Becker und Frau Schwarz entschuldigt fehlen. Frau Dr. Goclik als Vertreterin der Umweltverbände wird durch Herrn Röver und Herr Martin vom Behindertenbeirat Braunschweig durch Herr Lunge vertreten.

Der Ausschussvorsitzende kündigt als Gäste der Sitzung Herrn van de Loo, Herrn Hattwig (Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG, zu TOP 4.2) und Frau Bennecke (WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH, zu TOP 7) an. Zudem begrüßt er im Zuschauerbereich Rats Herrn Täubert und Herrn Herrmann als Sprecher des Zweckbündnisses „Gegen Windriesen“.

Um für die anwesenden Gäste Wartezeiten zu reduzieren, empfiehlt der Ausschussvorsitzende den TOP 4.2 zu Beginn der Sitzung nach der Genehmigung des Protokolls vom 23.05.2025 (TOP 3) zu behandeln. Daran anschließend empfiehlt er die Behandlung der TOPs 8, 7, 6 und 12, um danach weiter nach der Tagesordnung zu verfahren.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2025 (öffentlicher Teil)

Ratsherr Jonas bittet darum die Protokollierung seines Wortbeitrags aus der Sitzung vom 14.05.2025 zu TOP 4.1 „Vorstellung Energiekonzept Wenden-West durch Dr. Volker Lang als Vorstand der BS|Energy“ wie folgt anzupassen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jonas erläutert Herr Dr. Lang, dass kein Biogas vor Ort erzeugt oder verbrannt wird. Stattdessen wird reguläres Erdgas eingesetzt, dessen CO₂-Bilanz durch den Zukauf von Biomethan-Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsnachweisen bilanziell ausgeglichen wird. Eine eigene Biogasanlage ist nicht vorgesehen. Ratsherr Jonas weist ergänzend darauf hin, dass es sich faktisch um die Verbrennung eines klassischen fossilen Gasgemischs handelt, dessen Klimawirkung lediglich durch Zertifikate kompensiert wird.

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird mit dieser Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2025 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

4. Mitteilungen

4.2. Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung 25-25966

Herr van de Loo und Herr Hattwig stellen den Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG anhand einer Präsentation vor.

Ratsfrau vom Hofe kritisiert das derzeitige System negativer Strompreise als ineffizient und nicht nachhaltig. Sie fordert, dass Anlagen bei fehlender Nachfrage abgeschaltet werden, um Mehrkosten für Verbraucher zu vermeiden. Eigenverbrauch ist davon ausgenommen.

Ratsfrau von Gronefeld bedankt sich ausdrücklich bei den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Energiegenossenschaft für den erfolgreichen Aufbau des Unternehmens, das innerhalb von drei Jahren ein positives Betriebsergebnis erzielt hat.

Auf ihre Nachfrage zum Ursprung des Auftrags zur vollständigen Belegung der Dächer verweist Herr van de Loo auf mehrere Ratsbeschlüsse, die eine möglichst vollständige Nutzung

von Dachflächen für Photovoltaik vorschreiben. Ergänzend führt Herr Hattwig aus, dass der Energiemarkt noch zu unflexibel ist, insbesondere durch unflexible Kraftwerke wie Braunkohle. Eine Kombination aus bedarfsgerechter Belegung und Batteriespeichern wird als Lösung gesehen, um erneuerbare Energien markt- und netzdienlich zu integrieren.

Auf die Nachfrage von Rats Herrn Jonas zur zukunftsfähigen Planung der Anlagen (z. B. zur nachträglichen Integration neuer Technologien wie Wasserstoff) erklärt Herr van de Loo, dass die Anlagen grundsätzlich erweiterbar sind, die Kosten jedoch dadurch steigen. Eine wirtschaftlich sinnvolle Planung sollte daher die benötigte Leistung von Anfang an berücksichtigen. Technische Erweiterungen werden auch durch Faktoren wie die Dachstatik begrenzt.

Herr Röver weist auf die Niedersächsische Bauordnung hin, die bei Neubauten und Sanierungen eine 50 %-Belegung mit Photovoltaik vorschreibt, aber wirtschaftliche Ausnahmen zulässt. Er fragt, wie mit Fällen umgegangen wird, in denen die Rendite zwar positiv, aber gering ist und Eigentümer deshalb kein Interesse an der Errichtung von Photovoltaik haben. Er schlägt Modelle vor, bei denen Dritte die Anlagen übernehmen und die Eigentümer dafür eine Ausgleichszahlung leisten.

Herr Hattwig erklärt, dass die Energiegenossenschaft dank geringerer Renditeerwartungen wirtschaftlich effizienter agieren kann als börsennotierte Unternehmen. Modelle wie Einmalzahlungen oder Dachpachten werden diskutiert, sind aber begrenzt, um Gebäudeeigentümer nicht übermäßig zu belasten. Die wirtschaftlichen Herausforderungen betreffen vor allem größere Anlagen ab ca. 300 kW, z. B. Schulen.

Zum Vorgehen bei neuen Photovoltaik-Projekten erklärt Herr van de Loo auf Nachfrage von Ratsfrau Jalyschko, dass der Fokus auf einer sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt, bei der ein möglichst hoher Eigenverbrauch angestrebt wird. Auch große Dachflächen werden realisiert, sofern die Statik es zulässt und die Wirtschaftlichkeit knapp positiv bleibt. Speichertechnologien sollen künftig helfen, den Eigenverbrauch weiter zu steigern. Trotz des Ziels, möglichst viel regenerative Energie zu erzeugen, werden wirtschaftliche Grenzen beachtet. Beispielhaft wird aktuell eine 390 kWp-Anlage an der sechsten IGS geplant, die deutlich größer als der Eigenbedarf der Schule ist – eine Lösung dafür wird noch gesucht.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Kühn zur Einbindung weiterer verschiedener Formen regenerativer Energiegewinnung stellt Herr van de Loo dar, dass das Unternehmen satzungsgemäß dafür offen ist. Beteiligungen an Windkraftprojekten sind langfristig denkbar, würden aber eher eine ergänzende Rolle spielen und nicht zum Kerngeschäft werden. Entwicklungen im Energiemarkt, einschließlich Wasserstoff, werden kontinuierlich beobachtet.

Rats Herr Behrens stellt eine Nachfrage zu den im Vortrag dargestellten Beispielen in Stöckheim-Süd und in Heidberg. Er möchte wissen, welche Auswirkungen die Photovoltaikanlagen auf den Energieverbrauch der Häuser haben. Herr Hattwig erklärt, dass in Heidberg eine hohe Eigenstromquote von rund 60 % oder mehr angestrebt wird, basierend auf einer erwarteten Teilnehmerquote von ca. 80 % im Mieterstrommodell bzw. der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung. Eine vollständige Autarkie der Gebäude wird nicht erreicht, aber der Eigenverbrauch ist durch gezielte Nutzerinformationen, z. B. per App zur optimalen Nutzung von PV-Strom, deutlich erhöht. Die Abrechnung erfolgt in Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Mehmeti zur Nutzung des durch die sechste IGS überschüssig produzierten Stroms stellt Herr Hattwig dar, dass eine direkte Stromversorgung benachbarter Gebäude wie der Feuerwehrezentrale technisch und rechtlich nicht ohne Weiteres möglich ist, da jede Erzeugungsanlage nur einen Netzverknüpfungspunkt haben darf. Eine Verbindung mehrerer Gebäude zu einem gemeinsamen Netz wäre mit hohem technischem und finanziellem Aufwand sowie regulatorischen Herausforderungen verbunden und ist daher aktuell nicht geplant.

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

25-25954

Protokollnotiz des Stadtbezirksrats 212 vom 17.06.2025 zur Vorlage 25-25954:

„Davon losgelöst sollen in Abhängigkeit der perspektivischen Entwicklung der Ortsfeuerwehren und im Zuge einer ergebnisoffenen, strategischen Standortplanung, weitere Standortalternativen in diesem im Bereich **Rautheims** geprüft werden.“

Ratsfrau Mundlos bittet zudem darum, Folgendes zu Protokoll zu nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis (Empfehlung an den VA):

25-25977

Herr Mollerus stellt die Einzelheiten des Bebauungsplans anhand einer Präsentation vor.

Frau Bennecke von der WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH (WVI) stellt im Anschluss daran die Verkehrsplanung anhand einer Präsentation und einer Videosimulation dar.

Protokollnotiz: Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Rats Herrn Kühn wurden die Präsentationen diesem Protokoll als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Ratsfrau Mundlos bringt den Änderungsantrag 25-25977-01 ein, begründet diesen und bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Sie geht in diesem Zuge mündlich auf weitere Punkte ein. Begrüßt wird u. a. der Jugendplatz mit der großen Schaukel. Hinsichtlich der Grundschule bittet sie „kurze Wege für kurze Beine“ zu beachten. Sie geht außerdem erneut auf die Gestaltung der Quartiersgarage ein und bittet vor dem Hintergrund der ergebnisoffenen Diskussion des Feuerwehrstandorts darum, das „F“ in den zeichnerischen Festsetzungen neben der Kita zu entfernen.

Ratsfrau Mundlos bittet zudem darum Folgendes zu Protokoll zu nehmen.

Protokollnotiz: *Im Rahmen der Umsetzung sowohl der Quartiersgarage im Baufeld MU 2.1 als auch der Quartiersgarage im Baufeld MU 1.1 soll geprüft werden, ob ein oberirdisches Geschoss unterirdisch angelegt und als Schutzraum für die Bevölkerung genutzt werden kann. Zur Finanzierung sind Fördermittel aus Europa, Bund und Land einzuwerben.*

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der ergebnisoffenen Prüfung zur Ermittlung eines geeigneten, außerhalb des Baugebietes RA 29 gelegenen Standortes für die Ortsfeuerwehr Rautheim auch den Bplan RA 22 einzubeziehen.

Rats Herr Kühn fragt, wie die Abstimmung zwischen der Verwaltung, WVI und der BELLIS GMBH (Bellis) im weiteren Verfahren hinsichtlich der Verkehrsführung ablaufen wird. Zudem möchte er wissen, ob der geplante Kreislauf in der Umsetzung vorgezogen werden kann.

Stadtbaurat Leuer stellt dar, dass die gezeigte Mikrosimulation auch dem Dienstleister Bellis zur Verfügung gestellt wird und dort ggf. noch weiterentwickelt werden kann. Hinsichtlich des früheren Baus des Kreislaufs teilt er mit, dass die Verwaltung dies noch einmal prüfen wird, es muss eine effiziente Abstimmung mit dem Stadtbahnbau sichergestellt werden.

Zum Standort der Feuerwehr teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass der Bebauungsplan zunächst diese Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr enthält, diese Fläche wird aber auch für andere Gemeinbedarfeinrichtungen nutzbar sein und steht demnach nicht der ergebnisoffenen Diskussion des Feuerwehrstandorts entgegen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Mehmeti zur Einspurigkeit des Kreislaufs teilt Frau Bennecke mit, dass immer die kleinstmögliche Variante angestrebt wird, um z. B. die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten. Der einspurige Kreislauf stellt sich als ausreichend heraus.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Behrens teilt Frau Bennecke mit, dass eine Zweiteilung des Gebiets mit verkehrlichem Anschluss des Gebiets aus Norden und Süden nicht untersucht wurde.

Ratsfrau Jalyschko äußert die Sorge, dass der Stadtbahnanschluss nicht rechtzeitig zur Fertigstellung des Baugebiets realisiert wird, was ihrer Meinung nach erhebliche verkehrliche Probleme mit sich bringen wird. Zudem bestehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und Ausgestaltung des Wohnraums, insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme hochwertiger Ackerflächen und der damit verbundenen Auswirkungen auf Klima- und Artenschutz. Obwohl der Änderungsantrag von CDU und SPD positive Ansätze enthält, kündigt sie die Enthaltung ihrer Fraktion beim Änderungsantrag und die Ablehnung der Vorlage an.

Stadtbaurat Leuer weist darauf hin, dass der Stadtbahnausbau weiterhin gleichzeitig zur Fertigstellung des Baugebiets angestrebt wird.

Frau Bennecke erklärt auf die Nachfrage von Ratsfrau Jalyschko, dass auch Szenarien ohne die fertiggestellte Stadtbahn untersucht wurden. Die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte konnte auch in diesem Fall nachgewiesen werden.

Auf die weiteren Nachfragen von Ratsfrau Jalyschko und Ratsherrn Kühn erklärt Frau Bennecke, dass die Knotenpunkte immer mindestens mit der Stufe D leistungsfähig sind, wobei der Kreisel immer Teil der Simulation war.

Herr Röver regt an, das Bauvorhaben zeitlich zu verschieben, da seiner Meinung nach keine akute Dringlichkeit besteht. Auf seine Kritik zur Lage der Quartiersgaragen, erklärt Herr Mollerus, dass die Möglichkeit zum Umbau in ein Mobility Hub offengehalten werden soll. Die Deckungsgrade der zwei Quartiersgaragen wurden zudem betrachtet und als ausreichend bewertet.

Zur Nachfrage von Herrn Röver hinsichtlich der Fahrradwege in Richtung Stadt verweist Herr Mollerus auf eine Anbindung zur nördlich gelegenen Veloroute. Der in diesem Ausschuss bereits thematisierte Kleine-Dörfer-Weg wird zudem an der Straße „Am Rautheimer Holze“ verlaufen. Innerhalb des Gebiets wird es einen Fahrradweg geben, der parallel zur Hauptstraße in Nord-Süd-Richtung verläuft.

Ratsherr Kühn bezieht sich auf die vom Stadtbezirksrat 212 beschlossene Protokollnotiz und regt an, sie auch in das Protokoll dieser Ausschusssitzung aufzunehmen.

Protokollnotiz des Stadtbezirksrats 212 vom 17.06.2025 zur Vorlage 25-25977:

1. Allgemeiner Hinweis:

„Die Ergänzungen zum Sachverhalt, die in den Vorlagen 25-25562-01, 25-25562-02 aufgeführt sind und die mit den Inhalten des Änderungsantrages 25-25562-03 zur 160. Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig am 03. Juni mehrheitlich beschlossen wurden, sind auf die Vorlage 25-25977 zum B-Plan RA29 sinngemäß zu übertragen und anzuwenden.

Dies gilt insbesondere für die Textpassagen zur Feuerwehrbedarfsfläche und deren Darstellung im Rechtsplan und Nutzungsbeispiel. Wir regen an, diese mehrheitlich beschlossenen Änderungen in der Vorlage zum B-Plan vor der Auslegung entsprechend zu übernehmen, die zeichnerischen Darstellungen im Rechtsplan und Nutzungsbeispiel entsprechend anzupassen und den jeweiligen Bezug zu einer Feuerwehrbedarfsfläche zu entfernen.“

Hintergrund: In den genannten Vorlagen wurden wichtige Festlegungen getroffen und Zusagen gemacht, die in der aktuellen Vorlage 25-25977 zum B-Plan RA29 textlich zum Teil nicht eingefügt sind. Nichtsdestotrotz sind diese Festlegungen und Zusagen gültig und zu beachten. Vor der Auslegung bzw. dem Beschluss im Verwaltungsausschuss sollten die entsprechenden Anpassungen möglich sein.

2. Änderung des 7. Absatzes auf Seite 2 der Vorlage 25-25977 wie folgt

„Neben der aktuell am östlichen Rand des Plangebietes geplanten Stadtbahntrasse mit Haltepunkten und Anschluss in Richtung Innenstadt soll die Anbindung des Plangebiets an das übergeordnete Verkehrsnetz für den MIV über die Straßen Am Rautheimer Holze, ~~Zur Wabe und Braunschweiger Straße~~ erfolgen.“

Hintergrund: Die alte Beschreibung in der Vorlage spiegelt den Text aus dem Ausstellungsbeschluss wider. Diese Beschreibung ist nicht mehr aktuell.

3. Ergänzung des 7. Absatzes auf Seite 2, nach dem ersten Satz wie folgt:

„Die Anbindung des neuen Wohngebietes an die Braunschweiger Straße, soll bei weiteren Entwicklungen bedacht und geprüft werden und durch vorhandene Planung weiterhin möglich sein.

Hintergrund: Dies ist ein Auszug aus dem Änderungsantrag 25-25562-03 zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes, der im APH am 03.06.2025 mehrheitlich beschlossen wurde.

4. Ergänzung des Begründungstextes auf Seite 4, Punkt 7), der Vorlage wie folgt

„Die Ratsgremien entscheiden mit einem Anweisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig über den Beginn der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Rautheim-Möncheberg.“

Hintergrund: Dies ist ein Auszug aus dem Änderungsantrag 25-25562-03 zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes, der im APH am 03.06.2025 mehrheitlich beschlossen wurde.

5. **Änderung der Höhen-Vorgaben für die nördliche Quartiersgarage wie folgt:**
Die maximale Höhe der nördlichen Quartiersgarage soll von fünf auf vier Geschosse verringert werden. Dazu wird auch die Höhenangabe von bisher maximal 17m entsprechend auf ca. 14m angepasst. Dies soll ohne Auswirkungen auf die Zahl der Parkplätze erreicht werden.
6. Das Thema Tiefgarage soll mit dem Thema Zivilschutz kombiniert werden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn lässt zunächst über den Änderungsantrag 25-25977-01 abstimmen und stellt sodann fest, dass dieser angenommen wird. Er lässt sodann über die Vorlage 25-25977 ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 25-25977-01 abstimmen. Auch die Vorlage wird angenommen.

Beschluss über den Änderungsantrag 25-25977-01

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes (mit örtlicher Bauvorschrift) „Rautheim-Möncheberg“, RA 29, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird unter Maßgabe der im beschlossenen Änderungsantrag zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes (DS.-Nr. 25-25562-03) aufgeführten inhaltlichen Punkte zugestimmt.
2. Das im Entwurf zum Bebauungsplan vorgesehene Baufeld MU 2.1, in dem die Errichtung einer Quartiersgarage vorgesehen ist, wird in der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von fünf Vollgeschossen auf vier Vollgeschosse reduziert. Die zulässige Gebäudehöhe GH wird von 17,00 auf 14,00 m reduziert. Die Begründung zum Bebauungsplan wird in den entsprechenden Passagen angepasst.
3. Zu den Entwürfen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag 25-25977-01 (Empfehlung an den VA):

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss über die Vorlage 25-25977 ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 25-25977-01:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes (mit örtlicher Bauvorschrift) „Rautheim-Möncheberg“, RA 29, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird **unter Maßgabe der im beschlossenen Änderungsantrag zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes (DS.-Nr. 25-25562-03) aufgeführten inhaltlichen Punkte** zugestimmt.
2. **Das im Entwurf zum Bebauungsplan vorgesehene Baufeld MU 2.1, in dem die Errichtung einer Quartiersgarage vorgesehen ist, wird in der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von fünf Vollgeschossen auf vier Vollgeschosse reduziert. Die zulässige Gebäudehöhe GH wird von 17,00 auf 14,00 m reduziert. Die Begründung zum Bebauungsplan wird in den entsprechenden Passagen angepasst.**
3. Zu den Entwürfen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis über die Vorlage 25-25977 ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 25-25977-01 (Empfehlung an den VA):

dafür: 6 dagegen: 3 Enthaltungen: 1

6. Sachantrag Windenergie Geitelde

25-25254-02

6.1. Ergänzungsvorlage: Sachantrag Windenergie Geitelde

25-25254-04

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn stellt fest, dass Einvernehmen darüber besteht, den Sprecher des Zweckbündnisses „Gegen Windriesen“ Herrn Herrmann zum Beratungsgegenstand zu hören und erteilt ihm sodann das Wort.

Herr Herrmann bittet um Zustimmung zum Vorschlag des Stadtbezirksrats. Trotz der bisherigen Ablehnung der Landwind GmbH und konkurrierender Interessen im interkommunalen Gewerbegebiet sollte die Prüfung alternativer Standorte seiner Meinung nach ernsthaft in Betracht gezogen werden. Er bittet darum, eine mögliche Flächennutzungsplanänderung einzuleiten und den betroffenen BürgerInnen damit eine Perspektive zu bieten, falls die Landwind GmbH auf das Repowering verzichtet.

Stadtbaurat Leuer führt anschließend in die Vorlage 25-25254-02 in der Fassung der Ergänzungsvorlage 25-25254-04 ein.

Ratsfrau von Gronefeld unterstreicht, dass es sich um eine gebundene Entscheidung handelt und die Verwaltung daher bei Vorliegen der Voraussetzungen die Genehmigung zum Repowering erteilen muss. Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass die Verwaltung die Beeinträchtigungen der Anwohnenden in der Zukunft überwachen wird und ggf. Maßnahmen einleitet, sollten diese zu stark sein. Sie unterstützt die Position der Verwaltung, dass die Fläche für das interkommunale Gewerbegebiet erhalten bleiben muss. Vor diesem Hintergrund sichert sie die Zustimmung ihrer Fraktion zur Verwaltungsvorlage zu.

Ratsherr Kühn fragt nach, welche Maßnahmen denkbar wären, um die Beeinträchtigungen der Anwohnenden zu verringern.

Herr Schulze teilt mit, dass die Genehmigung mit Auflagen und Bedingungen versehen wird. Beispielsweise muss der Vorhabenträger nachweisen, dass die Werte des Schallschutzgutachtens auch in der Realität eingehalten werden. Er fügt hinzu, dass das Vorhaben nach aktuellem Stand genehmigungsfähig erscheint, die Prüfung läuft allerdings noch.

Auf weitere Rückfrage von Ratsherrn Kühn zur Öffentlichkeit der Gutachten, teilt Herr Schulze mit, dass die Landwind GmbH ein nichtöffentliches Verfahren beantragt hat, der Genehmigungsbescheid wird allerdings öffentlich bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Erweiterung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans für die städtische Liegenschaft westlich der Bahntrasse (Beddinger Bahnhof), um dort die Errichtung von vier Windkraftanlagen zu ermöglichen, wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis (Empfehlung an den VA):

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

12. Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) - Stellungnahme der Stadt Braunschweig

25-25943

Stadtbaurat Leuer führt in die Vorlage 25-25943 ein.

Ratsfrau Kluth bittet um Erläuterung der Unterschiede der Karten in Anlage 2 und 3 der Vorlage. Für sie sieht es in Anlage 3 der Vorlage (Streichungen) so aus, als würde die Grünfläche in Riddagshausen gestrichen werden. Stadtbaurat Leuer sichert eine Prüfung dessen und eine Protokollnotiz zu.

Protokollnotiz: Aufgrund neuer Fachdaten zu den Vorranggebieten (VR) Biotopverbund ergeben sich im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) kleinräumige und kaum wahrnehmbare Änderungen. Um diese im Maßstab der zeichnerischen Darstellung des LROP

rechtssicher und übersichtlich abzubilden, hat das Land alle bisherigen VR Biotopverbund gestrichen und sie auf Basis der aktuellen Daten räumlich neu festgelegt.

In der Karte „Streichungen“ (Anlage 3 der Vorlage) wurden alle bisherigen hellgrün markierten VR gestrichen. Die – auf Grundlage der aktuellen Fachdaten – kaum veränderten bzw. unveränderten VR wurden anschließend in der Karte „Einfügungen“ (s. Anlage 2 der Vorlage) erneut festgelegt, einschließlich der Fläche in Riddagshausen. Sie bleibt damit im bisherigen Umfang weiterhin als VR Biotopverbund erhalten.“

Ratsherr Jonas kündigt seine Enthaltung zur Vorlage an, da es ihm aufgrund der Länge des Dokuments nicht möglich war, dieses in der bestehenden Zeit angemessen zu durchdringen.

Beschluss:

Die städtische Stellungnahme wird dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Auslegung der Fortschreibung vom Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

4.1. Sanierung der Stadthalle, halbjährlicher Sachstandsbericht

25-25834

Stadtbaurat Leuer weist darauf hin, dass Ratsfrau Mundlos einen Ortstermin nach der Sommerpause erbeten hat, bei dem dann auch die Strukturförderung zur Verfügung stehen könnte.

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5. Anträge

5.1. Dringende Veränderungen am Projekt "Stiftshöfe" notwendig

25-25999

Ratsfrau vom Hofe bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Stadtbaurat Leuer stellt dar, dass das Verfahren eng von der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH begleitet wird. Er gibt zu bedenken, dass mit den im Antrag vorgeschlagenen Veränderungen für den Erweiterungsbau wesentliche Probleme u. a. hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeiten zu anderen Teilbereichen einhergehen würden. Er versichert, dass sich die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH der Situation bewusst ist und die Thematik im Planungsprozess berücksichtigt.

Beschluss:

Die SFB als Ausführende wird angewiesen, die Planungen zur Erweiterung der Schulanlage Kleine Burg im Bereich der Burgpassage wie folgt zu überarbeiten, diese Änderungen den Ratsgremien schnellstmöglich zum Beschluss vorzulegen und insbesondere die dieses Areal betreffenden Abrissarbeiten entsprechend umzustellen bzw. auszusetzen:

- für den Erweiterungsbau der Kleinen Burg wird im Wesentlichen das Bestandsgebäude der ehemaligen „Rotation“ herangezogen, soweit dies entsprechend der optimalen Anforderungen an Unterrichtsräume und den allgemeinen Anforderungen an Aufenthaltsräume und sonstige Raumnutzungen möglich ist
- zur Bereitstellung noch fehlender allgemeiner Geschossflächen und nicht in der „Rotation“ realisierbarer Unterrichtsräume werden weitere Bestandsflächen aus dem Baukörper der Burgpassage herangezogen und in der neuen Planung verwendet

Abstimmungsergebnis (Empfehlung an den VA und Rat):

dafür: 0 dagegen: 10 Enthaltungen: 0

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 9. | 156. Änderung des Flächennutzungsplanes "Glogaustraße-Süd"
Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Melverode und Lübenstraße
Behandlung der Stellungnahmen,
Planbeschluss | 25-25736 |
| 10. | Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Glogaustraße-Süd", ME 69,
Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Melverode, Lübenstraße (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet zwischen Mittellandkanal, Oker und Pillmannstraße (Geltungsbereich B)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Rücknahme von Teilen des Aufstellungsbeschlusses | 25-25854 |
| 11. | Städtebaulicher Vertrag "Glogaustraße-Süd", ME 69, für den Bereich zwischen der Glogaustraße, der Bezirkssportanlage Melverode und der Lübenstraße | 25-25920 |

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Rats Herrn Kühn werden die Vorlagen 25-25736 und 25-25854 zusammen behandelt. Herr Schmidbauer bezieht sich in seiner Einführung zudem auf die Vorlage 25-25920 zum Städtebaulichen Vertrag.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Jonas zum Regenrückhaltebecken bestätigt Herr Schmidbauer, dass dieses nach unten diffusionsoffen ist. Eine alleinige Versickerung würde an dieser Stelle nicht ausreichen, weshalb die Rückhaltung im Vordergrund steht.

Auf eine weitere Nachfrage von Rats Herrn Jonas erklärt Herr Schmidbauer, dass nicht immer ein Überlauf anstelle einer tieferliegenden Drainage eingesetzt werden kann, da die beste Entwässerungsmethode von den örtlichen Gegebenheiten abhängt.

Beschluss über die Vorlage 25-25736:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 3 und Nr. 4 zu behandeln.
2. Die 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Glogaustraße-Süd“ wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis über die Vorlage 25-25736 (Empfehlung an den VA und Rat):

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über die Vorlage 25-25854:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 7a zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Glogaustraße-Süd“, ME 69 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Glogaustraße-Süd", ME 69, vom 17.02.2020 wird für die in Anlage 8 dargestellten Flächen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis über die Vorlage 25-25854 (Empfehlung an den VA und Rat):

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über die Vorlage 25-25920:

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet „Glogaustraße-Süd“, ME 69, zwischen der Stadt Braunschweig, der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (nachfolgend „Stadtentwässerung“ genannt) und der Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH (nachfolgend „GGB“ genannt) mit den unter Vertragsinhalte aufgeführten wesentlichen Inhalten wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis über die Vorlage 25-25920:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 13. "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" : Erweiterung des Industriefades - Wasserlehrpfad am Jödebrunnen 25-25748**

Beschluss:

„Der Erweiterung des Industriefades in Form eines Wasserlehrpfades am Jödebrunnen wird zugestimmt. Die Gesamtkosten der Stadt belaufen sich auf ca. 125.000,00 Euro (brutto), welche aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden, wobei 1/3 der Kosten als Eigenanteil bei der Stadt Braunschweig verbleiben (rd. 41.700,00 Euro).

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 14. "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umgestaltung des ehem. Wendehammers An den Gärtnerhöfen 25-25833**

Beschluss:

„Der Förderung zur Umgestaltung des ehem. Wendehammers An den Gärtnerhöfen in einen Quartiersplatz wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 15. Sporthalle Watenbüttel 25-25642
Erweiterung des Umkleidegebäudes, Dachsanierung der Sporthalle, Anpassung Fluchtwege
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

Herr Franke führt in die Vorlage 25-25642 ein.

Beschluss:

Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 17.04.2025 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 05.06.2025 auf 2.155.000 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**16. Erweiterung des Gymnasiums Gaußschule im Rahmen des Wechsels von G8 zu G9
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

25-25859

Frau Langer führt in die Vorlage 25-25859 ein.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti verlässt um 18:11 Uhr die Sitzung.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Kühn teilt Frau Langer mit, dass die tatsächliche Bautätigkeit im Juli 2026 beginnen soll.

Auf Bitte von Ratsfrau Kluth sichert Frau Langer für das weitere Verfahren zu, bei der zweistöckigen Fahrradparkanlage im Keller die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Anlage hydraulisch unterstützt werden kann, sodass die Fahrräder auch von kleinen Personen in die obere Ebene befördert werden können.

Auf eine weitere Nachfrage von Ratsfrau Kluth zu den Bewegungsflächen während der Bauzeit teilt Frau Langer mit, dass diesbezüglich noch eine Klärung zu erfolgen hat, ggf. steht eine Ausweichmöglichkeit am Löwenwall zur Verfügung.

Beschluss:

Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 12.05.2025 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 12.05.2025 auf 16.415.300 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

17. Anfragen

17.1. Sanierung der Sally-Perel-Schule

25-25918

17.1.1.Sanierung der Sally-Perel-Schule

25-25918-01

Ergebnis:

Die Stellungnahme 25-25918-01 wird zur Kenntnis genommen.

17.2. Die Baubranche erwartet mehr Mut in den Baubehörden

25-25998

17.2.1.Die Baubranche erwartet mehr Mut in den Baubehörden

25-25998-01

Ergebnis:

Die Stellungnahme 25-25998-01 wird zur Kenntnis genommen.

17.3. Smart-Meter-Rollout in kommunalen Gebäuden

25-25919

17.3.1.Smart-Meter-Rollout in kommunalen Gebäuden

25-25919-01

Ergebnis:

Die Stellungnahme 25-25919-01 wird zur Kenntnis genommen.

17.4. Mündliche Anfragen

17.4.1

Ratsfrau Mundlos fragt nach der Finanzierung der erforderlichen Infrastruktur am neuen Standort des Zirkus Dobbolino.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Antwort nicht in der Sitzung verlesen wird, sondern dem Protokoll beigelegt wird.

Protokollnotiz: Das Grundstück ist zum Teil bereits erschlossen, die Erschließung mit technischen Medien wird daher grundsätzlich als sehr gut bewertet.

Die Bauverwaltung und die Vorhabenträgerin stehen zu den noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen im Austausch. Das Baureferat wird die Projektsteuerung übernehmen und ist auch Schnittstelle zu den Ver- und Entsorgern. Nach ersten gemeinsamen Abstimmungen mit den Beteiligten werden die Bedarfe von der Vorhabenträgerin konkretisiert, damit die Ver- und Entsorger entsprechende Angebote unterbreiten können. Die Kosten für etwaige auf dem Grundstück von der Vorhabenträgerin gewünschte Anlagen hängen dann von individuellen Bedarfen und gestalterischen Entscheidungen der Vorhabenträgerin ab. Eine mobile Einfriedung ist am gegenwärtigen Standort an der Scheffler Straße vorhanden und kann von dort an den neuen Standort umgesetzt werden.

Die genannten Erschließungskosten in Höhe von 250.000 bis 300.000 Euro wurden durch die Vorhabenträgerin berechnet. Die Verwaltung verifiziert diese Kosten derzeit.

Der Verwaltung stehen keine investiven Mittel zur Neuansiedlung des Zirkus Dobbolino im Haushalt zur Verfügung. Sobald die Kosten verifiziert sind, wird die Verwaltung die Möglichkeiten einer städtischen Kostenbeteiligung, ggf. auch unter Hinzuziehung von potenziellen Fördermitteln, prüfen.

Die Verwaltung, wie auch Dobbolino, ist der Meinung, dass es sich um einen hervorragenden und zukunftsfähigen Standort handelt.

17.4.2

Ratsfrau Mundlos fragt nach, ob der angekündigte Ortstermin zur Kleinkaliberanlage auf der Sportanlage Melverode bereits stattgefunden hat.

Herr Franke teilt mit, dass der Ortstermin mit dem Stadtbezirksrat stattgefunden hat und dort u. a. zwei unterschiedliche Lagen einer Drainageleitung diskutiert wurden. Die Verwaltung sicherte außerdem zu, einen neu eingebrachten Vorschlag zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dann zunächst dem Stadtbezirksrat und den Vereinen und im Anschluss auch dem APH vorgestellt.

17.4.3

Ratsfrau Mundlos bezieht sich auf die Ratsanfrage des Schülers Max Landes zum Spielplatz in Waggum. Diesbezüglich möchte sie wissen, ob ein Bauantrag vorliegt, wenn ja, wie weit das Genehmigungsverfahren ist und wann mit dem Baubeginn des Spielplatzes zu rechnen ist.

Stadtbaurat Leuer teilt mit, dass seit Mai 2025 ein Bauantrag vorliegt und dieser die gesamte noch herzustellende Fläche (die öffentliche Grünfläche Teil B mit Kinderspielplatz, Jugendplatz und Lärmschutzanlagen im Baugebiet 'Vor den Hörsten') umfasst. Das Genehmigungsverfahren befindet sich zurzeit in der Beteiligungsphase. Erste vorbereitende Maßnahmen sollen schon nach der Sommerpause beginnen. Nach erfolgreicher Ausschreibung ist vorgesehen, dass daran anschließend mit der Bauausführung gestartet werden kann. Die Freigabe der Anlagen erfolgt dann in Abhängigkeit von Witterung und Baufortschritt.

Protokollnotiz: Die Baugenehmigung wurde am 04.07.2025 erteilt.

17.4.4

Ratsfrau Kluth bittet zum aktuellen Sachstand der Pop-Up-Spielplätze um eine Information außerhalb von Sitzungen. Stadtbaurat Leuer sichert eine Bearbeitung durch das zuständige Umwelt- und Stadtgründezernat zu.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn schließt die Sitzung um 18:27 Uhr.

gez. Kühn
Kühn
- Vorsitz -

gez. Leuer
Leuer
- Stadtbaurat -

gez. Becker
Becker
- Schriftführung -